



1 Vorwort

In den letzten fünf Jahrzehnten hat der Arbeitsschutz in Deutschland enorme Erfolge erzielt. Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle, besonders schweren Arbeitsunfälle und meldepflichtigen Arbeitsunfälle konnten jeweils um mehr als 80 % reduziert werden. Die Arbeit insgesamt wurde ungefährlicher und die körperlichen Belastungen konnten ebenfalls reduziert werden. Trotz dieser Erfolge ist auch weiterhin ein intensiver Einsatz für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erforderlich - aus humanitären, ethischen und sozialen Gründen. Aber auch wirtschaftliche Aspekte - hohe Aufwendungen für Heilung und Entschädigung, von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen aufzubringen - sprechen für den weiteren Ausbau. Das ist auch im wirtschaftlichen Interesse der Unternehmen, denn sie tragen die Lasten solidarisch. Es ist daher ein gemein-

sames Ziel aller Beteiligten, das Unfallrisiko möglichst gering zu halten und Belastungen weiter zu reduzieren. Sicherheitsbeauftragte (Sibe) übernehmen bei dieser Zielstellung auch weiterhin eine wichtige Rolle.

Die Unternehmensleitungen bestellen Sicherheitsbeauftragte unter Beteiligung des Betriebs- oder Personalrates. Die häufigsten Fragen dazu sind:

- ? Welche Verpflichtungen haben Sicherheitsbeauftragte?
- ? Welche besonderen Aufgaben kommen auf Sicherheitsbeauftragte zu?
- ? Wie werden Sicherheitsbeauftragte diesen Anforderungen am besten gerecht?

Mit der vorliegenden DGUV Information 211-042 „Sicherheitsbeauftragte“ sollen diese Fragen beantwortet und zusätzlich ausführliche Hinweise für mögliche Anlässe des Tätigwerdens der Sicherheitsbeauftragten gegeben werden.

Die Broschüre gibt damit einen Überblick über

- die Rolle und die Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- das fachliche Umfeld, in dem sie sich als Arbeitsschützer bewegen
- das notwendige Wissen
- die ebenso wichtige Sozial- und Methodenkompetenz

als Voraussetzung dafür, dass Sicherheitsbeauftragte ihre Tätigkeit erfolgreich ausüben können.

Das Bild der Sicherheitsbeauftragten ist dadurch geprägt, dass er oder sie aus dem Kollegenkreis stammen, vor Ort auf sicheres Handeln hinwirken und helfen, Unfälle zu

vermeiden. Sicherheitsbeauftragten kommt aufgrund ihrer Orts-, Fach- und Sachkenntnis die Aufgabe zu, in ihrem Arbeitsbereich Unfall- und Gesundheitsgefahren zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren. Sie beobachten, ob die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und -ausrüstungen vorhanden sind und benutzt werden. Sie sind, ohne dafür festgeschriebenen Zeitaufwand, auf ihrer jeweiligen Arbeitsebene unterstützend sowie ehrenamtlich tätig und treten gegenüber den Beschäftigten als Multiplikatoren auf. Sicherheitsbeauftragte wirken durch ihre Präsenz und ihre Vorbildfunktion auf sicherheitsgerechtes Verhalten der Beschäftigten hin.

Gemeinsam haben alle Sicherheitsbeauftragten ihre permanente Präsenz vor Ort sowie die unmittelbare Einbindung in ihre Arbeitsbereiche und Arbeitsabläufe. Sie kennen ihre Kollegen und Kolleginnen und besitzen ein Grundlagewissen zum Thema Arbeitsschutz.

Sicherheitsbeauftragte sind ein Erfolgsmodell, ein gutes Beispiel für eine funktionierende ehrenamtliche Tätigkeit in Betrieben. Wenn, je nach Branche und Betriebsstruktur, die richtige Auswahl, eine vernünftige Aufgabenstellung und Organisationsform sowie die geeignete Aus- und Fortbildung gesichert sind, nehmen Sicherheitsbeauftragte dauerhaft eine erfolgreiche und wichtige Rolle in der Arbeitsschutzorganisation der Betriebe ein.

Neben den Sicherheitsbeauftragten in Betrieben, Verwaltungen und Schulen werden auch in Bereichen, in denen überwiegend Ehrenamtliche tätig sind, Sicherheitsbeauftragte bestellt. Dies gilt zum Beispiel für Freiwillige Feuerwehren und das Technische Hilfswerk (THW).